

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 38.

Dresden, am 30. Juni.

1855.

Neun und dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 25. Juni 1855.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Beilegung der Petition Wustmanns. (Nr. 375.) — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Pos. 12 des außerordentlichen Ausgabebudgets, die Einräumung dreier Kunstsammlungen in das neue Museum betr. Beschlußfassung. — Desgl. über Differenzpunkte hinsichtlich der Abtheilung A des Ausgabebudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse, und zwar Pos. 1 d betr. Beschlußfassung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, den Gesetzentwurf über Expropriation zu Eisenbahnzwecken betr. Besondere Berathung und Beschlußfassung über §. 1—3. Schlußabstimmung. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Brandcalamitosen zu Oberwiesenthal, K. E. Stoll und Genossen. Beschlußfassung.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr in Anwesenheit von 27 Mitgliedern und treten später Staatsminister v. Beust und die königlichen Commissare Geheimen Räte Kohlschütter und Dr. Weinlig ein.

Präsident v. Schönfels: Ein Protokoll ist heute nicht zu verlesen, weshalb wir gleich zum Vortrag aus der Registrande übergehen.

(Nr. 371.) Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, vom 17. Juni 1855, mehrere das Eisenbahnwesen angehende Gegenstände betr.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 372.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, vom 21. Juni 1855, über das allerhöchste Decret, das auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde erfolgte Ausschreiben der den 1. April d. J. fälligen ersten halbjährigen Rate der Brandversicherungsbeiträge betr.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein.

(Nr. 373.) Protokollextact der zweiten Kammer, vom 18. Juni 1855, die anderweite Berathung über die vom Abg. Dr. Wahle wegen Abkürzung der Landtage gestellten Anträge betr.

(Nr. 374.) Auszug desselben Protokolls der zweiten I. K. (3. Abonnement.)

Kammer, die Berathung enthaltend über den Gesetzentwurf, eine Erläuterung des Gesetzes, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betr.

Präsident v. Schönfels: Beide Nummern gehen an die erste Deputation zurück.

(Nr. 375.) Anderweite Eingabe des als geisteskrank erklärten Gottlieb August Wustmann zu Stolpen, vom 15. Juni 1855, dessen frühere Eingabe wegen Aufhebung der über ihn verhängten Zustandsvormundschaft betr.

Präsident v. Schönfels: Die neue Eingabe ist sofort an die vierte Deputation abgegeben worden, als wohin dieselbe ganz unfehlbar gehört. Der Herr Referent in dieser Sache, Bürgermeister Gottschald, wird die Güte haben, Ihnen das Nähere mitzutheilen.

Bürgermeister Gottschald: Ich habe auch diese neue Eingabe geprüft und knüpfe zugleich die Anzeige daran, wozu ich von der vierten Deputation beauftragt worden bin. Wustmann, der schon früher unter dem 4. Juni eine Eingabe an die Kammer hat gelangen lassen, ist im Jahre 1846 als geisteskrank in die Heilanstalt Sonnenstein versetzt und nach einem vierjährigen Aufenthalte daselbst als unheilbar in die Heilanstalt zu Kolditz übergeführt worden. In der letztern Anstalt hat er sich auch eine Zeit lang aufgehalten, ist aber, wie aus einer biographischen Notiz, welche er im Concept seiner Eingabe beigelegt hat, hervorgeht, versuchsweise beurlaubt worden. Die Deputation ist nun der Ansicht, daß es, da Wustmann geisteskrank ist und unter Zustandsvormundschaft steht, kaum zulässig erscheinen dürfte, wenn die Ständeversammlung mit einem solchen Unglücklichen verkehren wollte. Der Antrag der vierten Deputation geht also einfach dahin, die Eingabe Wustmanns beizulegen; jedoch ich für meine Person wünsche, daß, weil er seiner Eingabe biographische Notizen und noch andere Bemerkungen im Concept beigelegt hat und diese Schriften für ihn von Interesse sein werden, dieselben ihm zurückgegeben werden. Da aber beide Eingaben an die Ständeversammlung gerichtet sind, so werden diese an die andere Kammer abzugeben sein. Der Antrag der vierten Deputation geht also dahin, diese Eingabe beizulegen.

Präsident v. Schönfels: Die Kammer hat vernommen, wohin der Antrag der vierten Deputation in Betreff des Petenten Wustmann geht. Die Sache soll beigelegt